

Antrag der Redaktionskommission*
vom 14. Juli 2016

KR-Nr. 208b/2014

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein
betreffend Datenschutz vor Täterschutz:
Änderung des Polizeigesetzes**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. Januar 2016,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 208/2014 von Hans-
Peter Amrein wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesände-
rung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 14. Juli 2016

Im Namen der Redaktionskommission
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Sonja Rueff Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff,
Zürich (Präsidentin); Rolf Steiner, Dietikon; Theresia Weber, Uetikon a.S. (in
Vertretung von Nina Fehr Düsel, Zürich); Sekretärin: Heidi Baumann.

Polizeigesetz

(Änderung vom; Neuzuzugsmeldungen von Gemeinden)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. Januar 2016,

beschliesst:

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 21. Abs. 1–4 unverändert.

⁵ Die Polizei darf die zur Identifikation von Personen erforderlichen Angaben in den Meldescheinen der Gästekontrolle von Beherbergungsbetrieben sowie in den Neuzuzugsmeldungen von Gemeinden zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung und zur Vollstreckung von Strafurteilen elektronisch abrufen sowie systematisch und automatisiert in den für die Fahndung bestimmten polizeilichen Systemen überprüfen. Der Regierungsrat regelt das Nähere.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Personen-
kontrolle und
Identitäts-
feststellung